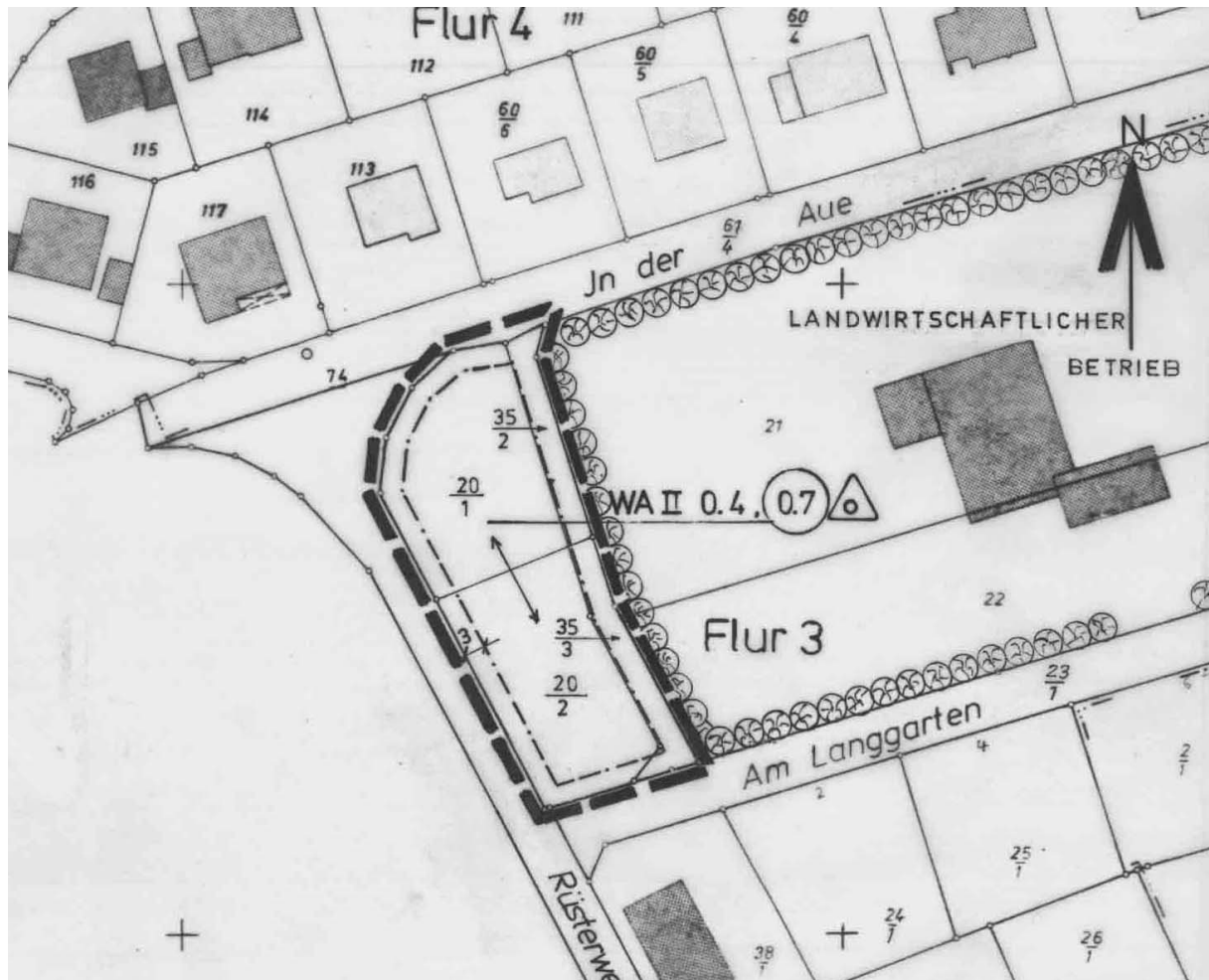


BEBAUUNGSPLAN DER GEMEINDE HÜNSTETTEN ORTSTEIL WALLRABENSTEIN FÜR DAS GEBIET: AM LANGGARTEN M1:1000



ES WIRD BESCHEINIGT, DASS DIE GRENZEN UND BEZEICHNUNGEN DER
FLURSTÜCKE MIT DEM NACHWEIS DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS
NACH DEM STAND VOM **23. DEZ. 1986** ÜBEREINSTIMMEN.



BAD-SCHWALBACH DEN. **23. DEZ. 1986**
DER LANDRAT DES RHEINGAU-TAUNUS-KREISES
- KATASTERAMT -
BAD-SCHWALBACH

IM AUFTRAG:

[Handwritten signature]

ART DER BAULICHEN NUTZUNG: WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG: II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE

0.4 GRUNDFLÄCHENZAHL

0.7 GESCHOSSFLÄCHENZAHL

BAUWEISE, BAUGRENZEN:

△ OFFENE BAUWEISE (NUR

EINZEL - u. DOPPELH. ZULÄSSIG)

--- BAUGRENZE

--- GRENZE DES

RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

DES BEBAUUNGSPLANES

←→ FIRSTRICHTUNG

⊗⊗⊗⊗ VORHANDENER BAUMBESTAND

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG AM:

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT AM:

BÜRGERANHÖRUNG AM:

AUSLEGUNGSFRIST VOM BIS

AUSLEGUNG ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT AM:

BEBAUUNGSPLAN ALS SATZUNG BESCHLOSSEN AM:

HÜNSTETTEN, DEN

DER BÜRGERMEISTER

GENEHMIGUNGSVERMERK DES

REGIERUNGSPRÄSIDENTEN:

DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN WURDE GEMÄSS § 12 BBauG UND

§ 5 ABS. 4 HGO i. V. m. § DER HAUPTSATZUNG DER GEMEINDE

HÜNSTETTEN VOM IN DER ZEIT VOM

BIS ÖFFENTLICH AUSGELEGT. GENEHMIGUNG SOWIE ORT

UND ZEIT DER AUSLEGUNG WURDEN DURCH BEKANNTMACHUNG

IN DER IDSTEINER ZEITUNG AM BEKANNTGEGEBEN.

DER BEBAUUNGSPLAN IST SOMIT AM

RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.

Plan Nr. 06 WR 008